

## Marktprozesse für die Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS) – Umsetzungsfragenkatalog (FAQ)

Mit der Festlegung „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)“ Az: BK6-07-002 und den zugehörigen Mitteilungen (insbesondere die „Geschäftsprozesse für die Bilanzkreisabrechnung V.1.0“) der Bundesnetzagentur wurden erstmals verbindliche Vorgaben für Abwicklung der Bilanzkreisabrechnung Strom getroffen. Die Regelungen sind ab dem 01.04.2011 umzusetzen.

Um eine markteinheitliche Umsetzung der Festlegungen zu fördern, sammeln AFM+E, BDEW, bne und VKU von den Marktteilnehmern Umsetzungsfragen zu der MaBiS in einem Fragen-und-Antworten-Katalog und erarbeiten hierzu praxisorientierte Lösungsvorschläge zur Ausgestaltung der vorgegebenen Prozesse. In gemeinsamen Fachgesprächen zwischen AFM+E, BDEW, bne und VKU werden die Umsetzungsfragen diskutiert, bewertet und nach Möglichkeit einer einheitlichen Lösung zugeführt. Die Arbeit wird kontinuierlich fortgesetzt.

Der Fragen-und-Antworten-Katalog dient insbesondere der einheitlichen Auslegung von unklaren Prozessformulierungen, der Auflösung von Widersprüchen und der Schließung von Regelungslücken. **Vor Veröffentlichung wurde der Umsetzungsfragenkatalog der Bundesnetzagentur zur Kenntnis übermittelt.** Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesnetzagentur in Beschwerdefällen ggf. von den hier vorgeschlagenen Lösungen abweichend entscheiden kann.

Der Fragen-und-Antworten-Katalog wird in der Regel zum 1.6. und zum 1.12. eines jeden Jahres aktualisiert.

### Legende zum Status:

Grün: Konsens zwischen den Verbänden (am Konsens beteiligte Verbände siehe Zeile „Status vom ...“)

## Erläuterung zur Gliederung der Umsetzungsfragen

Lf. Nr.	Kennziffer	Kategorie
01	AU_xxx	1. Allgemeine Umsetzung

## Übersicht über die Umsetzungsfragen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Veröffentlicht
AU_001	Generierung von zwei "Ablesewerten" aus einem Ablesewert	01.12.2011
AU_002	Stornierung von Zeitreihen	01.04.2011
AU_003	Profilbezeichnung bei mehreren Bilanzierungsgebieten	01.12.2010
AU_004	Berechnung der DBA	01.12.2010
AU_005	Synthetische Bilanzierung	01.12.2010
AU_006	Summenzeitreihentypen	01.04.2011
AU_007	Zählpunktbezeichnungen für BK- und LF-Summen, wenn BKV=LF	01.04.2011
AU_008	Aktivierung von Unterbilanzkreissaldo (BAS) für aufnehmenden Bilanzkreis	01.12.2011
AU_009	Anwendung des vereinfachten TLP-Verfahrens	01.12.2011
AU_010	Welche Daten erwartet der BKV zur Bilanzkreisabrechnung	01.12.2011
AU_011	Prüfung der LieferantenClearingliste (=LCL) gegen GPKE Zuordnungsliste bei Einspeisestellen	01.12.2011
AU_012	Wechsel von Netzbetreibern an Bilanzierungsgebieten	01.12.2011

AU_013	<b>Abbildung der OBIS bei DBA (und auch DZR)</b>	<b>01.12.2011</b>
AU_014	<b>Zeitlich rückwirkende Aktivierung eines Zählpunkts</b>	<b>01.12.2011</b>
AU_015	<b>Umstellung des Bilanzierungsverfahrens von synthetisch auf analytisch</b>	<b>01.12.2011</b>
AU_016	<b>Umgang mit prozessual nicht erforderlichen Mitteilungen</b>	<b>01.12.2011</b>
AU_017	<b>Müssen beide NZR und DBA die gleiche Versionierung ausweisen</b>	<b>01.12.2011</b>
AU_018	<b>Wie sollen Salden bei denen zwei Energierichtungen möglich sind (wie bei DBA, NZR, BAS, DZR) übermittelt werden</b>	<b>01.12.2011</b>
AU_019	<b>Umgang mit der Meldung IFTSTA Z53 "ZPB nicht vorhanden" und APERAK Z10 "Zählpunktbezeichnung unbekannt"</b>	<b>01.12.2011</b>
AU_020	<b>Kann auf eine negative IFSTA eine positive IFTSTA übermittelt werden</b>	<b>01.12.2011</b>
AU_021	<b>Zeitreihentyp für Referenzanlagen</b>	<b>01.12.2011</b>
AU_022	<b>Rückwirkende Bestellung von LieferantenClearinglisten (=LCL) und Bilanzkreiszuordnungslisten</b>	<b>01.12.2011</b>
AU_023	<b>LieferantenClearinglisten (=LCL) und Bilanzierungsende</b>	<b>01.12.2011</b>
AU_024	<b>Forderung nach Anmelden von EGZ-Zeitreihe bei Entnahmestellen mit entsprechend ausgerüsteten Zählern</b>	<b>01.12.2011</b>
AU_025	<b>Monatlicher Versand von normierten TLP</b>	<b>01.12.2011</b>
AU_026	<b>Wie wird mit falschen bereits aktivierten Zählpunktbezeichnungen verfahren</b>	<b>01.12.2011</b>
AU_027	<b>Prüfung von TLS anhand normierter Profile</b>	<b>01.12.2011</b>
AU_028	<b>Wird der Prüfstatus einer Summenzeitreihen immer mit versendet</b>	<b>01.06.2012</b>
AU_029	<b>Deltazeitreihe (DZR-Zählpunkt)bei Änderung des DZR-Bilanzkreises</b>	<b>01.12.2011</b>

AU_030	<b>Deltazeitreihe</b>	<b>01.12.2011</b>
AU_031	<b>Bilanzierungsrelevanz der Zuordnungsliste</b>	<b>01.06.2012</b>
AU_032	<b>Abweichungen in den standardisierten Lastprofilen</b>	<b>01.06.2012</b>
AU_033	<b>Verwendung der MaBiS-Zeitreihentypen bei Direktvermarktung von EEG-Erzeugungsanlagen</b>	<b>01.06.2012</b>
AU_034	<b>Versandzeitpunkt standardisierter Lastprofile</b>	<b>01.06.2012</b>
AU_035	<b>Mehrfache Aktivierung der BAS bei Unter-Bilanzkreisen</b>	<b>01.06.2012</b>
AU_036	<b>Versand einer nicht typenreinen Lieferanten-Clearingliste</b>	<b>01.06.2012</b>
AU_037	<b>Eindeutige Definition der Ziffer 2.5 der Anlage 1 zur MaBiS „Gesamtentnahme im jeweiligen Bilanzierungsgebiet“</b>	<b>01.06.2012</b>
AU_038	<b>Umgang mit dem MaBiS-Datenstatus BKA nach 04. Monat</b>	<b>01.06.2012</b>

## Allgemeine Umsetzungsfragen

AU_001		
MaBiS	Generierung von zwei "Ablesewerten" aus einem Ablesewert	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	<p>Gemäß UTILMD ist es möglich, bei gemeinsam gemessenen Anlagen (z.B. Speicherheizung + Haushalt) das Lastprofil mit der zugehörigen Jahresverbrauchsprognose und die Lastprofil-Schar mit der zugehörigen spezifischer Arbeit anzugeben.</p> <p>Wie sind im Rahmen der Bilanzierung aus einem Ablesewert zwei "Mengen" zu generieren, die für die Bilanzierung benötigt werden, da die beiden Energiemengen jeweils unterschiedlichen Summenzeitreihen zu zuordnen sind?</p>
	<b>Lösung</b>	<p>Bei gemeinsam gemessenen Anlagen werden den Lieferanten mit der Anmeldebestätigung für den SLP-Teil ein Profil mit der zugehörigen Jahresverbrauchsprognose und eine Profilschar mit Arbeit für tagesparameterabhängige Lieferstellen zugeordnet. Zudem die Temperaturmessstelle und ggf. eine Verbrauchsaufteilung für die spätere Abrechnung der NN.</p> <p>Die zugeordneten Profile (SLP Profil und Profil aus Profischar und Temperaturmessstelle) werden in unterschiedliche Zeitreihen bilanziert und auch so in zwei verschiedenen LF-Clearinglisten geführt. Die abgelesenen Mengen werden zur Mehr-Mindermengenabrechnung und zur Neuberechnung der Prognosewerte entsprechend heran gezogen, nicht aber in der Bilanzierung. Falls nur ein Ablesewert zur Verfügung steht, hat der Netzbetreiber die ermittelte Menge sachgerecht auf Prognosewerte für die Bilanzierung aufzuteilen.</p>
	<b>Status v. 24.10.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)
AU_002		
MaBiS	Stornierung von Zeitreihen	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Wie soll ab 1.4.2011 mit der Stornierung im Aktivierungs- bzw. Deaktivierungsprozess verfahren werden?

	<b>Lösung</b>	Eine falsche Aktivierung kann nur mit einer Deaktivierung zum nächsten Monatsletzten erfolgen. Da die Aktivierung jeweils zum Monatsersten und die Deaktivierung ausschließlich zum Monatsletzten erfolgen können, sind für den aktivierten Zeitraum Nullwerte zu übermitteln.
	<b>Status v. 15.03.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

AU_003		
MaBiS	Profilbezeichnung bei mehreren Bilanzierungsgebieten	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Muss ein VNB, der identische Profile in mehreren Bilanzierungsgebieten anwendet, dafür je Bilanzierungsgebiet (= BG) abweichende Profilbezeichnungen vergeben?
	<b>Lösung</b>	Nein, wenn sie für jeden ¼-Stundenwert des über ein Kalenderjahr ausgerollten Profils identisch sind.  Erläuterung: - Normierten Profilen sind bezogen auf das BG eindeutige Profilbezeichnungen zuzuordnen, d.h. wenn in einem BG mehrere Feiertagskalender gelten, sind je Feiertagskalender unterschiedliche Profilbezeichnungen zu bilden (z.B. statt H0 HSA/HSN s. Beispiel in Prozess 6.6.1 <b>Geschäftsprozesse für die Bilanzkreisabrechnung V.1.0</b> )
	<b>Status v. 27.09.2010</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

AU_004		
MaBiS	Berechnung der DBA	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Auf welcher Datenbasis ist beim VNB die DBA-Rechenvorschrift gem. Punkt 1.2.3 Anlage 1 zum Beschluss BK6-07-002 (Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom, S. 5) anzuwenden: a) auf Basis der jüngsten Zeitreihen-Versionen mit Datenstatus "Abrechnungsdaten", oder b) auf Basis der jüngsten Zeitreihen-Versionen (unabhängig vom Datenstatus, also auch Prüfdaten)
	<b>Lösung</b>	Der VNB wendet die DBA-Rechenvorschrift gem. Punkt 1.2.3 Anlage 1 zum Beschluss BK6-07-002 (Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom, S. 5) auf Basis der jüngsten Zeitreihen-Versionen (unabhängig vom Datenstatus, also auch Prüfdaten) an.

	<b>Status v. 27.09.2010</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)
--	-----------------------------	----------------------------------

<b>AU_005</b>		
<b>MaBiS</b>	<b>Synthetische Bilanzierung</b>	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Werden bei der erstmaligen Anmeldung eines Kunden durch den Lieferanten alle in seinem Bilanzierungsgebiet verwendeten normierten Profile verschickt?
	<b>Lösung</b>	Bei der erstmaligen Anmeldung eines Kunden werden durch den VNB alle normierten Profile verschickt.
	<b>Status v. 27.09.2010</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

<b>AU_006</b>		
<b>MaBiS</b>	<b>Summenzeitreihentypen</b>	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Welcher Summenzeitreihentyp muss bei der Netznutzungs-Anmeldebestätigung vom VNB an den LF bei Anlagen mit gemeinsamer Messung (HT=SLS, NT=TLS) gesendet werden?
	<b>Lösung</b>	Im Rahmen der Netznutzungs-Anmeldebestätigung, der Stammdatenänderung und der Zuordnungsliste in den GPKE-Prozessen werden die beiden Zeitreihentypen bei gemeinsamer Messung durch die Wiederholung der SG7 (UTILMD) an den Marktpartner übermittelt.
	<b>Status v. 15.03.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

<b>AU_007</b>		
<b>MaBiS</b>	<b>Zählpunktbezeichnungen für BK- und LF-Summen, wenn BKV=LF</b>	

	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Darf der VNB für den Fall, dass der LF auch BKV ist (identische Rechtsperson), für LF-Summen und BK-Summen identische Zählpunktbezeichnungen verwenden?
	<b>Lösung</b>	Die Vergabe identischer Zählpunktbezeichnungen untersagt MaBiS. D.h. die Zählpunktbezeichnungen der LF-Summen müssen sich immer von denen der BK-Summen unterscheiden.
	<b>Status v. 15.03.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

<b>AU_008</b>		
<b>MaBiS</b>	<b>Aktivierung von Unterbilanzkreissaldo (BAS) für aufnehmenden Bilanzkreis</b>	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Bei diesen Summenzeitreihen sind für eine Identifizierung abgebender und aufnehmender Bilanzkreis notwendig, können aber nicht per UTILMD übermittelt werden. Wie erfolgt die Aktivierung? Ist diese überhaupt erforderlich? Die Prozesse für BK-Abrechnungszeitreihen (7.2 u. 7.3 <b>Geschäftsprozesse für die Bilanzkreisabrechnung V.1.0</b> ) sehen bisher keine Ausnahmen für die BAS, SRI und SRE vor.
	<b>Lösung</b>	Die Aktivierung erfolgt per UTILMD durch den BIKO an beide BKV, wobei nur der Bilanzkreis, für den die BAS errechnet wurde, in der Aktivierung genannt wird. Werden beide Bilanzkreise von einem BKV geführt, wird die Zeitreihe BAS nur einmal versendet. Die Frage der Über- und Unterordnung ergibt sich aus der entsprechenden Anlage des Standard-BK-Vertrages und ist manuell in die Systeme zu übernehmen.
	<b>Status v. 26.07.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

<b>AU_009</b>		
<b>MaBiS</b>	<b>Anwendung des vereinfachten TLP-Verfahrens</b>	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Kann das vereinfachte TLP-Verfahren ("VDN Praxisleitfaden: Lastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen vom 19.11.02- Anhang D") mit der MaBiS-Einführung weiter verwendet werden?



	<b>Lösung</b>	<p>Das vereinfachte TLP-Verfahren kann auch weiterhin nach der MaBiS-Einführung angewendet werden.</p> <p>Der Netzbetreiber berechnet die „angepasste elektrische Arbeit [kWh]“ des Zählpunkts und teilt diese dem Lieferanten in der Anmeldebestätigung und turnusmäßig in UTILMD SG9 QTY+Z08 mit. Als Zeitreihentyp ist dabei „TLS“ zu bestätigen.</p> <p>Die Profilscharen für das vereinfachte TLP-Verfahren ermittelt der Netzbetreiber für einen Jahresverbrauch von 1.000 kWh im Normjahr und übermittelt sie im vom BDEW veröffentlichten Musterformat an die Lieferanten. Dabei ist auf die korrekte Auswahl der Einheit [kW oder kWh] zu achten.</p> <p>Die normierten Lastprofile werden abweichend vom Standard-TLP-Verfahren mit einer Verbrauchsprognose von 1.000 MWh/a berechnet und, wie in Ziffer 6.6.1 der MaBiS-Geschäftsprozesse beschrieben, dem Lieferanten bis zum 10. WT eines Monats für den Vormonat je Tagesparametermessstation und Profilschar zugesendet.</p>
	<b>Status v. 24.10.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

<b>AU_010</b>		
MaBiS	<b>Welche Daten erwartet der BKV zur Bilanzkreisabrechnung</b>	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Detaillierte Beschreibung der Zeitreihentypen, die dem BKV (auch bei Unterbilanzkreisen) zugesandt werden.



	<p><b>Lösung</b></p>	<p>A) Der BIKO liefert an den BKV bis spätestens zum 18. WT nach dem Liefermonat auf dem Datenbestand vom 15. WT nach dem Liefermonat folgende Zeitreihen:</p> <p>1. BKV für abzurechnende Bilanzkreise erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Bilanzkreisabweichungssaldo (die bilanzkreisscharfe Saldozeitreihe) getrennt nach Überdeckung und Unterdeckung des Bilanzkreises,</li> <li>- die Fahrplanentnahmesumme und Fahrplaneinspeisesumme des Bilanzkreises,</li> <li>- die Deltazeitreihe (soweit zugeordnet).</li> <li>- Überführungszeitreihe Sekundärregelleistung (Export / Import), (soweit zugeordnet).</li> </ul> <p>Ist einem Bilanzkreis ein anderer Bilanzkreis untergeordnet (als Unterbilanzkreis) erhält der BKV des übergeordneten Bilanzkreises zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Bilanzkreisabweichungssaldo (Überdeckung und Unterdeckung) des Unter-Bilanzkreises (die ggf. die Abweichung von Unter-Unter-Bilanzkreisen bereits beinhaltet).</li> </ul> <p>2. BKV von Unterbilanzkreisen erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Bilanzkreisabweichungssaldo (die bilanzkreisscharfe Saldozeitreihe) getrennt nach Überdeckung und Unterdeckung des Bilanzkreises,</li> <li>- die Fahrplanentnahmesumme und Fahrplaneinspeisesumme des Bilanzkreises,</li> <li>- die Deltazeitreihe (soweit zugeordnet).</li> <li>- Überführungszeitreihe Sekundärregelleistung (Export / Import), (soweit zugeordnet).</li> </ul> <p>Ist einem Unterbilanzkreis ein anderer Bilanzkreis untergeordnet (als Unter-Unterbilanzkreis) erhält der BKV des übergeordneten Bilanzkreises zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Bilanzkreisabweichungssaldo (Überdeckung und Unterdeckung) des Unter-Unter-Bilanzkreises (die ggf. die Abweichungen von Unter-Unter-Unter-Bilanzkreisen bereits beinhaltet).</li> </ul> <p>3. Bei tieferen Unterbilanzkreisstaffelungen gilt das zuvor Beschriebene entsprechend.</p> <p>B) Die unter A) genannten Daten erstellt und versendet der BIKO zur Bilanzkreisabrechnung (BKA) bis spätestens zum 42. WT nach dem Liefermonat auf Basis der Daten vom 29. WT nach dem Liefermonat an den BKV eines jeden abzurechnenden Bilanzkreises oder Unter-Bilanzkreises. Hierbei werden nur Zeitreihen übermittelt, die sich gegenüber den bereits übermittelten Zeitreihen geändert haben.</p>
	<p><b>Status v. 26.07.2011</b></p>	<p>Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)</p>

**AU\_011**

MaBiS	Prüfung der LieferantenClearingliste (=LCL) gegen GPKE Zuordnungsliste bei Einspeisestellen	
<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	In der GPKE Zuordnungsliste vom 16. WT sind keine Einspeisestellen aufgeführt.	
<b>Lösung</b>	Der NB hat in der LCL im Datenelement SG4 FTX +ABO der UTILMD für solche Fälle immer den Qualifier Z03 (ergänzter Zählpunkt) zu hinterlegen.	
<b>Status v. 17.05.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)	

AU_012		
MaBiS	Wechsel von Netzbetreibern an Bilanzierungsgebieten	
<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frist definieren</li> <li>• Vorbedingungen beschreiben</li> <li>• Ankündigung/Hinweis/Vermerk in Bilanzierungsgebieten-Liste (= BG-Liste) (z.B. 3,5 Monate vorher muss der Wechsel in der BilG-Liste angekündigt werden).</li> </ul>	
<b>Lösung</b>	MaBiS-Prozesse 4.2 und 4.3 müssen einschließlich der Folgeprozesse („Nachbedingungen“) auch bei NB-Wechsel (Änderung der Marktpartner-ID (MP-ID) auch ohne sonstige Änderung der BG-Strukturen) voll durchlaufen werden, d.h. mit rechtzeitiger Kontaktaufnahme mit dem BIKO zur Veröffentlichung (3,5 Monate vorher), Versand ggf. neuer Profile (3 Monate vorher), Zuordnung der Zählpunkte zu dem neuen NB (2 Monate vorher) und ggf. Stammdatenänderungen je Zählpunkt (z.B. bei Änderung der Profilbezeichner). Das heißt, auch bei Änderung nur der MP-ID wird die Veröffentlichung des Bilanzierungsgebieten mit der alten MP-ID beendet und mit der neuen MP-ID unter Beibehaltung des bisherigen EIC des Bilanzierungsgebieten eröffnet.	
<b>Status v. 26.07.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)	

AU_013		
MaBiS	Abbildung der OBIS bei DBA (und auch DZR)	

	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Eine unterstützende Beschreibung zur richtigen Abbildung der OBIS bei DBA (und auch DZR) ist notwendig, da dies viele Fragen aufgeworfen hat.
	<b>Lösung</b>	<div style="text-align: right;">  </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;"> <h3>Interpretation des Zeitreihentyps DBA/DZR</h3> <p>FA „Marktprozesse“ 26. Juli 2011</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div> <p>Der beigefügte Foliensatz beschreibt die richtige Abbildung.</p>
	<b>Status v. 26.07.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

<b>AU_014</b>	
MaBiS	<b>Zeitlich rückwirkende Aktivierung eines Zählpunkts</b>

	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Ist eine zeitlich rückwirkende Aktivierung eines Zählpunkts zulässig, wenn bereits für eine später liegenden Zeitraum eine Aktivierung des selben Zählpunkts vorliegt? Beispiel: Es liegt eine Aktivierung ab 01.07.2011 vor. Nun sendet der VNB zusätzlich eine Aktivierung ab 01.06.2011. Soweit dies zulässig ist: Muss dann eine Deaktivierung zum 30.06.2011 erfolgen?
	<b>Lösung</b>	Eine Aktivierung beschreibt keinen Zeitraum, sondern den Zeitpunkt der Aktivierung. Für die Deaktivierung gilt das gleiche. Daraus folgt, dass der Zeitraum einer Zeitreihenaktivierung sich zum jeweiligen Betrachtungszeitpunkt aus der Zeit zwischen Aktivierung und zeitlich nächster Deaktivierung ergibt. Auf die Reihenfolge der Übermittlung von Aktivierung bzw. Deaktivierung kommt es nicht an. Daraus folgt: Im oben beschriebenen Fall kann eine Aktivierung zum 01.06.2011 nachgeholt werden. Eine Deaktivierung zum 30.06. ist nicht erforderlich aber erlaubt.
	<b>Status v. 26.07.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

<b>AU_015</b>		
<b>MaBiS</b>	<b>Umstellung des Bilanzierungsverfahrens von synthetisch auf analytisch</b>	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Was geschieht mit den Profilbezeichnern, wenn ein VNB vom synthetischen auf das analytische Verfahren umstellt?  Primär sollte angenommen werden, dass der VNB alle im Netzgebiet tätigen Lieferanten im Voraus über diese Änderung auf Basis des Rahmenvertrages informiert.  Folgende Situation stellt sich dar: VNB benutzt synthetische Profile – H01, G01 usw. Diese sind per MSCONS für mindestens 12 Monate im Voraus an die Lieferanten per MSCONS versendet worden. In den GPKE Prozessen wurden den einzelnen SLP-Lieferstellen die jeweiligen Profile H01, G01 usw. zugeordnet.
	<b>Lösung</b>	Es muss für jede SLP-Lieferstelle per GPKE-Stammdatenänderung ein neues Profil zugeordnet werden, da die alte Profildefinition bereits verbindlich als synthetisches Profil für mindestens 3 Monate in die Zukunft bereitgestellt wurde. Würde der VNB nun die gleichen Profilbezeichnungen weiter verwenden, so könnte der VNB nicht seiner Pflicht der rückwirkenden Bereitstellung von analytischen Profildefinitionen für 1 Jahr nachkommen, da für diesen Zeitbereich bereits verbindlich in den MaBiS Abrechnungsprozessen verwendete Werte des synthetischen Profils vorhanden sind. Eine Weiterverwendung der alten synthetischen Profilbezeichnungen für die neuen analytischen Profile scheidet aus.
	<b>Status v. 26.07.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

AU_016		
MaBiS	Umgang mit prozessual nicht erforderlichen Mitteilungen	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	BKV schicken Prüfungsmittelung auf Abrechnungszeitreihen, obwohl die MaBiS-Geschäftsprozesse dies nicht vorsehen (siehe Kapitel 9).
	<b>Lösung</b>	Prüfungsmittelung auf Abrechnungszeitreihen werden vom empfangenden Marktpartner nicht berücksichtigt und nicht weiterverarbeitet.
	<b>Status v. 26.07.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

AU_017		
MaBiS	Müssen beide NZR und DBA die gleiche Versionierung ausweisen	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Bei der NZR und DBA handelt es sich um Salden für die Bilanzkreisabrechnung. Um eine vollständige Bilanzkreisabrechnung durch den BIKO durchzuführen, muss die absolute Energiemenge, die geflossen ist bestimmt werden. Hierbei erfolgt zwingendermaßen eine Saldierung. Somit ist eine saldierte Übermittlung notwendig.  Bsp: Sofern eine der beiden NZR einen Wert in einer ¼-h ausweist muss die andere NZR in dieser ¼-h einen „Nullwert“ ausweisen.
	<b>Lösung</b>	Bei NZR und DBA sind immer beide OBIS (1-1:1:29.0 und 1-1:2:29.0) für den jeweiligen Zählpunkt zu senden und mit der gleichen Versionsnummer zu versehen. Hierdurch wird gewährleistet, dass nur eine Versionierung erfolgt und die korrekte Statusmeldung (IFTSTA) erfolgen kann. Im nachfolgenden Prozess muss die NZR und DBA in <b>einer</b> IFTSTA Meldung bestätigt werden (pos. oder neg. Prüfmitteilung). Siehe auch AU_021
	<b>Status v. 14.09.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

AU_018		
--------	--	--

MaBiS		Wie sollen Salden bei denen zwei Energierichtungen möglich sind (wie bei DBA, NZR, BAS, DZR) übermittelt werden
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Bei der Übermittlung nur einer der beiden Salden kann der BIKO keine vollständige Bilanzkreisabrechnung durchführen Der Empfänger kann nicht qualifiziert auf den Fehler hinweisen dass nur eine der beiden Zeitreihen übermittelt wurde.
	<b>Lösung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei diesen Salden müssen immer beide OBIS für den jeweiligen Zählpunkt aktiviert werden.</li> <li>• Bei der Deaktivierung werden immer automatisch (siehe UTILMD MaBiS AHB) beide OBIS für den jeweiligen Zählpunkt abgemeldet.</li> <li>• Der BIKO erwartet immer beide Zeitreihen, daher werden diese immer in <b>einer</b> Nachricht mit zwei Zeitreihen übermittelt die die gleiche 33- stellige Zählpunktbezeichnung haben, sich aber durch die OBIS-Kennzahl unterscheiden.</li> <li>• Bis auf Weiteres verwendet der Empfänger der Salden bei Fehlen einer Zeitreihe den Ablehnungsgrund E62 der IFTSTA.</li> </ul>
	<b>Status v. 14.09.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

AU_019		
MaBiS		Umgang mit der Meldung IFTSTA Z53 "ZPB nicht vorhanden" und APERAK Z10 "Zählpunktbezeichnung unbekannt"
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Mit der Einführung des Ablehnungsgrundes Z10 in der APERAK gibt es nun in der MaBiS zwei ähnliche Ablehnungsgründe.  Im APERAK AHB steht, dass keine weitere Verarbeitung stattfindet, sobald eine negative APERAK übermittelt wurde
	<b>Lösung</b>	Im Gegensatz zu der Beschreibung im APERAK AHB <b>muss</b> bei MaBiS bei einer negativen APERAK mit Ablehnungsgrund Z10 trotzdem noch eine IFTSTA Z53 versendet werden. Diese Dopplung wird in Formaten und Prozessbeschreibungen in Zukunft bereinigt, ist bis dahin aber umzusetzen.
	<b>Status v. 24.10.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

AU_020		
--------	--	--

MaBiS	Kann auf eine negative IFSTA eine positive IFTSTA übermittelt werden	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Für eine Zeitreihe wurde eine negative Statusmitteilung (IFTSTA) übermittelt. Der Marktteilnehmer hat diese negative Mitteilung aber versehentlich versandt und möchte nun für die Zeitreihe eine positive Mitteilung senden.
	<b>Lösung</b>	Der Marktteilnehmer kann die positive Statusmitteilung (IFTSTA )auf die Zeitreihe versenden. Die nachträgliche positive Mitteilung muss vom BIKO und dann vom NB angenommen und verarbeitet werden.
	<b>Status v. 14.09.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

AU_021		
MaBiS	Zeitreihentyp für Referenzanlagen	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Wird die Energie von Solaranlagen über Referenzanlagen bilanziert wird, sind die Referenzanlagen mit Lastgangmessung ausgestattet und dem Zeitreihentyp SOL zugeordnet.  Welchem Zeitreihentyp werden die auf diese Referenzanlagen referenzierenden Anlagen zugeordnet.
	<b>Lösung</b>	Diese Anlagen werden dem Zeitreihentyp SOT zugeordnet, da die PV-Anlage keine Lastgangmessung hat, sondern über ein sich täglich änderndes (also tagesparameterabhängiges) Standard einspeiseprofil bilanziert wird.
	<b>Status v. 14.09.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

AU_022		
MaBiS	Rückwirkende Bestellung von LieferantenClearinglisten (=LCL) und Bilanzkreiszuordnungslisten	



	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Es kommt in einzelnen Fällen vor, dass Lieferanten/BKV die LCL/Bilanzkreiszuordnungsliste rückwirkend per ABO anfordern.  a) Gibt es hierzu eine Vorgabe, was zu versenden ist?  b) Wie weit rückwirkend muss eine Einzelanfrage(kein ABO) durch den NB beantwortet werden?
	<b>Lösung</b>	a) Rückwirkend können nur Einzelanforderungen an die Listen gestellt werden. Die Bestellung eines ABOs gilt immer nur für die Zukunft.  b) Solange die KBKA noch nicht abgeschlossen ist. Nach der KBKA werden die Regelungen gem. der Zuordnungsvereinbarung angewendet
	<b>Status v. 14.09.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

<b>AU_023</b>		
<b>MaBiS</b>	<b>LieferantenClearinglisten (=LCL) und Bilanzierungsende</b>	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Ist das Feld „Bilanzierungsende“ immer zu füllen ( Muss- Feld gem. UTILMD AHB)?  Das Feld „Bilanzierungsende“ ist ein Muss-Feld im AHB aber im MiG ein „ABHÄNGIG (dependant) D“ Feld. Dieses Feld gibt an, dass der Gebrauch dieses Elements von bestimmten Bedingungen abhängt, die in entsprechenden Hinweisen beschrieben sind (siehe auch „ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN zu den EDIFACT-Nachrichten“ EDI@Energy)
	<b>Lösung</b>	Das Feld Bilanzierungsende wird nur gefüllt sofern ein tatsächliches Endedatum beim NB bereits bekannt ist.
	<b>Status v. 14.09.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

<b>AU_024</b>		
<b>MaBiS</b>	<b>Forderung nach Anmelden von EGZ-Zeitreihe bei Entnahmestellen mit entsprechend ausgerüsteten Zählern</b>	

	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Mit Hinweis auf die MaBiS wird von manchen VNB gefordert bei einer Entnahmestelle mit Vier-Quadranten-Lastgangzähler nicht nur einen LGZ-Zählpunkt, sondern auch den EGZ-Zählpunkt dem Bilanzkreis des Lieferanten zuzuordnen. Der Kunde hat keine Eigenerzeugungsanlage und die EGZ-Zeitreihe war auch immer eine Null-Zeitreihe.
	<b>Lösung</b>	Der NB darf nur Zählpunkte einem Lieferanten und Bilanzkreis zuordnen, sofern dieser Zählpunkt vom LF beim NB angemeldet wurde (Belieferung und /oder Einspeisung). In dem oben beschriebenen Fall ist nur die Entnahme dem LF zuzuordnen. D.h. im Regelfall wird nur die LGZ-Zeitreihe einem Bilanzkreis zugeordnet.  In bestimmten Fällen muss der Anschlussnutzer aufgrund seiner vertraglichen Situation am Anschlusspunkt einen LF beauftragen sowohl die Liefer- als auch die Einspeiseseite abzudecken. Falls der LF nur einen Zählpunkt anmeldet muss der NB den LF und den Anschlussnutzer darüber informieren, dass beide Zählpunkte zugeordnet werden müssen.
	<b>Status v. 14.09.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

<b>AU_025</b>		
<b>MaBiS</b>	<b>Monatlicher Versand von normierten TLP</b>	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	An welche Lieferanten muss der VNB die normierten TLP für den zurückliegenden Monat versenden?
	<b>Lösung</b>	Der monatliche Versand der normierten TLP wird immer an alle Lieferanten durchgeführt. MaBiS definiert keinen Ausschlussgrund.
	<b>Status v. 24.10.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

<b>AU_026</b>		
<b>MaBiS</b>	<b>Wie wird mit falschen bereits aktivierten Zählpunktbezeichnungen verfahren</b>	

	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Bei der Bildung der Zählpunktbezeichnung für eine Summenzeitreihe ist beim NB ein Fehler passiert ist (falsche PLZ) wodurch gegen die Bildungsvorschrift der FNN Anwendungsregel verstoßen wurde. Die Zählpunktbezeichnung wurde aber bereits beim BIKO und BKV aktiviert (zum 01.06.2011). Die betreffende Zählpunktbezeichnung wurde dann zum 31.08.2011 deaktiviert. Die Deaktivierung wurde vom BIKO bestätigt. Dann wurde eine Aktivierung mit der korrekten Zählpunktbezeichnung für die Summenzeitreihe zum 01.09.2011 vorgenommen. Dies wurde vom BIKO mit der Begründung abgelehnt, dass für die Kombination Bilanzierungsgebiet, Bilanzkreis und Zeitreihentyp schon einmal eine Zählpunktbezeichnung aktiviert wurde und somit eine Aktivierung einer neuen Summenzeitreihe des gleichen Typs nicht mehr möglich sei. Der BIKO begründet dies mit der MaBiS und bezieht sich dabei auf den Punkt 5.2.5
	<b>Lösung</b>	Beschreibt ein Zählpunkt eine Beziehung zwischen Zeitreihentyp, Bilanzkreis und Bilanzierungsgebiet, kann diese derzeit nicht durch einen anderen Zählpunkt mit gleicher Relation ersetzt werden. Um den Fehler rückgängig zu machen ist eine manuelle Fehlerklärung mit den Beteiligten durchzuführen.
	<b>Status v. 24.10.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

<b>AU_027</b>		
<b>MaBiS</b>	<b>Prüfung von TLS anhand normierter Profile</b>	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Laut MaBiS ist monatlich spätestens am 10. WT ein normiertes TLP an die Lieferanten zu versenden. Für die Normierung werden immer die vergangenen 12 Monate herangezogen.  Frage: Was ist der von der MaBiS verfolgte Zweck des Versandes des Profils für den Lieferanten – Prognose von zu beschaffenden Profilen in der Zukunft oder Prüfung der versandten Summenzeitreihen von vergangenen Monaten?
	<b>Lösung</b>	Das Profil dient dem LF zur Prüfung der versendeten Lieferantensummenzeitreihen.
	<b>Status v. 24.10.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

<b>AU_028</b>		
<b>MaBiS</b>	<b>Wird der Prüfstatus einer Summenzeitreihe immer mit versendet</b>	

	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Im AHB der IFTSTA steht, dass der Prüfstatus von BIKO zum VNB immer mit gesendet werden muss, sobald dieser vorliegt.  Bedeutet dies, dass sobald erstmalig ein Prüfstatus vorgelegen hat, dieser immer mit zusenden ist?
	<b>Lösung</b>	Ein Prüfstatus entsteht durch den Versand einer Prüfmitteilung durch den BKV. Sobald eine Prüfmitteilung beim BIKO vorliegt wird er für die Zeitreihen einen Prüfstatus generieren und diesen dem NB mitteilen. Damit ist der Prüfstatus nicht statisch sondern ändert sich aufgrund versendeter Prüfmitteilungen. Es wird immer nur der aktuelle Prüfstatus und Datenstatus einer Zeitreihe vom BIKO an den NB versendet. Dem BKV wird immer der Datenstatus zugesendet. Wenn der Datenstatus auf „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ geändert wird, entfällt die Angabe des Prüfstatus bei der Mitteilung des BIKO an den VNB.  Im Rahmen des Festlegungsverfahrens der Datenformate zum Veröffentlichungstermin 01.04.2012 erfolgte eine entsprechende Fehlerkorrektur im IFTSTA AHB, die seit dem 01.04.2012 anzuwenden ist.
	<b>Status v. 06.03.2012</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, VKU)

<b>AU_029</b>		
<b>MaBiS</b>	<b>Deltazeitreihe (DZR-Zählpunkt) bei Änderung des DZR-Bilanzkreises</b>	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Ist bei Änderung des DZR-Bilanzkreises grundsätzlich eine neuer DZR-Zählpunkt durch den BIKO zu vergeben und beim VNB und neuen BKV zu aktivieren oder wird der „alte“ (bisherige) DZR-Zählpunkt bei den Marktpartnern aktiviert?
	<b>Lösung</b>	Die DZR-Zählpunkt-Bezeichnung bleibt gleich. Der BIKO deaktiviert zunächst den Zählpunkt für den alten Bilanzkreis bei VNB und BKV und aktiviert dann den Zählpunkt für den neuen Bilanzkreis beim VNB und BKV.
	<b>Status v. 07.11.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

<b>AU_030</b>		
<b>MaBiS</b>	<b>Deltazeitreihe</b>	

	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Wann erfolgt bei der Korrektur-Bilanzkreisabrechnung eine Zwischenberechnung der Deltazeitreihe mit Mitteilung an den VNB?
	<b>Lösung</b>	Bei der Korrektur-Bilanzkreisabrechnung erfolgt keine Zwischenberechnung der Deltazeitreihe.
	<b>Status v. 07.11.2011</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, EDNA, VKU)

AU_031		
MaBiS	Bilanzierungsrelevanz der Zuordnungsliste	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	<p>In der Anlage 3 zum Beschluss BK6-11-150 vom 28.10.2011: Änderung der Anlage 1 zu dem Beschluss BK6-07-002 vom 10.06.2009 (MaBiS) steht folgendes:</p> <p>1. Im Kapitel „Pflichten des VNB“ wird Abschnitt 1.1.a. wie folgt geändert:</p> <p>„a. dem LF für die betreffende Entnahmestelle in der Vergangenheit, jedenfalls aber bis zu den nach der Festlegung BK6-06-009 (GPKE) bis zum Wirksamwerden des Bilanzkreiswechsels einzuhaltenden Vorlauf Fristen, eine ordnungsgemäße Anmeldebestätigung des VNB vorlag, dem LF seitdem auch keine ordnungsgemäße Abmeldebestätigung des VNB für diese Entnahmestelle zugegangen ist und</p> <p><del>– die betreffende Entnahmestelle in der vom VNB an den LF am 16. WT des Monats vor dem Liefermonat ordnungsgemäß übermittelten Zuordnungsliste enthalten war oder</del></p> <p><del>– es sich bei der betreffenden Entnahmestelle um eine RLM-Entnahmestelle handelt, deren Bilanzkreiszuordnung aufgrund von Ein- oder Auszügen zu einem Zeitpunkt</del></p> <p><del>nach dem 15. WT des GPKE-Fristenmonats gewechselt hat und deshalb eine Aufnahme in die Zuordnungsliste nicht mehr möglich war,</del></p> <p>Entfällt durch diese Streichung die Fehlerklärung beim NB sofern es Abweichungen zwischen LF-Clearingliste und der Zuordnungsliste gibt?.</p>
	<b>Lösung</b>	Die Zuordnungsliste vom 16. WT ist zwar für die Bilanzierung ab 01.04.2012 nicht mehr bindend, aber die Übermittlung der zur Zuordnungsliste abweichenden Zählpunkte ist weiterhin zur Fehlerklärung erforderlich.

	<b>Status v. 04.04.2012</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, VKU)
--	-----------------------------	----------------------------

AU_032		
MaBiS	Abweichungen in den standardisierten Lastprofilen	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	<p>Wie wird mit normierten Standardlastprofilen verfahren, die erheblich von den angegebenen 1000 MWh/a abweichen? Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gibt es hier eine zulässige Toleranz für synthetische Lastprofile ?</li> <li>- Wenn ja welche ?</li> <li>- Gibt es eine zulässige Toleranz bei tagesparameterabhängigen und temperaturabhängigen Lastprofilen ?</li> </ul> <p>Z.B. 997,80 MWh/a</p>
	<b>Lösung</b>	<p>Das grundsätzliche Verfahren zur Erzeugung von Standardlastprofilen und zur Bildung von normierten Profilen ist in den „VDEW/VDN-Materialien (M-28/99, BTU/VDEW)“ aus dem Jahr 1999 bzw. im „Praxisleitfaden, Lastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen“ (VDN vom 19.11.2002) beschrieben.</p> <p>Nicht die Arbeit unter dem normierten Profil ist auf 1.000 MWh zu normieren sondern das normierte Profil ist mit einer Verbrauchsprognose von 1.000 MWh zu ermitteln. Aufgrund der jährlich verschiedenen Anzahl an Feiertagen, bzw. des alle vier Jahre zusätzlichen Tages in einem Jahr, kommt ein genauer Wert von 1.000 MWh in der Regel nicht vor. Feste Toleranzgrenzen für die Abweichung von 1.000 MWh gibt es nicht. Deutliche Abweichungen des normierten Profils zu 1.000 MWh können bei korrekter Anwendung nicht auftreten. Treten deutliche Abweichungen auf, sollte der VNB diese prüfen und ggf. korrigieren.</p>
	<b>Status v. 04.04.2012</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, VKU)

AU_033		
MaBiS	Verwendung der MaBiS-Zeitreihentypen bei Direktvermarktung von EEG-Erzeugungsanlagen	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	<p>In der MaBiS, den Geschäftsprozessen V.1.0 und den BNetzA-Mitteilungen oder auch den Nachrichtenbeschreibungen gibt es keine formalen Hinweise, welche Zeitreihentypen für den Fall einer EEG-Direktvermarktung zu verwenden sind. Grundsätzlich kommen der Zeitreihentyp für konventionelle Einspeisung (EGS) oder auch die Zeitreihentypen für EEG-Einspeisezeitreihen (SOL etc.) in Frage.</p>

	<b>Lösung</b>	<p>Grundsätzlich kommen die Zeitreihentypen für EEG-Einspeisezeitreihen (SOL, etc.) oder auch der Zeitreihentyp für konventionelle Einspeisung (EGS) in Frage.                  Für die EEG-Direktvermarktung gem. § 33b Nr. 1 und Nr. 2 EEG 2012 und die nicht zur EEG Vergütung angemeldeten EEG- Erzeugungsanlagen sollten die nachfolgenden EEG-Einspeisezeitreihentypen verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GAL (Einspeisungen aus Deponie-, Klär- oder Grubengas)</li> <li>• BIL (Einspeisungen aus Biomasse)</li> <li>• GEL (Einspeisungen aus Geothermieanlagen)</li> <li>• SOL (Einspeisungen aus solarer Strahlungsenergie)</li> <li>• WNL (Einspeisungen aus Onshore-Windenergieanlagen)</li> <li>• WFL (Einspeisungen aus Offshore-Windenergieanlagen)</li> <li>• WAL (Einspeisungen aus Wasserkraftanlagen)</li> </ul> <p>Für die sonstige Direktvermarktung gemäß §33b, Nr. 3 EEG sind weiterhin die Zeitreihentypen SES, TES und EGS (auf einen Nicht-EEG-Bilanzkreis) zu verwenden.</p>
	<b>Status v. 04.04.2012</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, VKU)

<b>AU_034</b>		
<b>MaBiS</b>	<b>Versandzeitpunkt standardisierter Lastprofile</b>	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	<p>In der MaBiS steht bzgl. der Übermittlung der SLP-Vergleichslastgänge: "<i>Bei Anwendung synthetischer Lastprofile erfolgt der Versand der normierten Lastprofile je Kundengruppe durch den VNB vor dem Lieferjahr bzw. bei Änderungen mit mindestens drei Monaten Vorlauf vor dem betreffenden Liefermonat.</i>"</p> <p>Der Lieferant meldet zum ersten Mal einen SLP-Zählpunkt beim VNB an und braucht für seine Beschaffung rechtzeitig die normierten Profile vom VNB.                  Wann hat der VNB dem Lieferanten die normierten Profile zu übermitteln, wenn die Frist von 3 Monate nicht eingehalten wurde, da zu diesem Zeitpunkt der Lieferant beim VNB noch nicht bekannt war?</p>
	<b>Lösung</b>	Der Netzbetreiber hat dem Lieferanten spätestens mit der Erst-Anmeldebestätigung die normierten Lastprofile zur Verfügung zu stellen. Zudem kann der LF die normierten Lastprofile auch per ORDERS anfordern.
	<b>Status v. 04.04.2012</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, VKU)

AU_035		
MaBiS	Mehrfache Aktivierung der BAS bei Unter-Bilanzkreisen	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Aktivierungen von BAS der Unterbilanzkreise wurden mehrfach vom BIKO vorgenommen. Einmal mit dem Bezug auf die richtige Bezeichnung des Unterbilanzkreises und das zweite Mal mit der Bezeichnung des Hauptbilanzkreises. Vermutlich der Versuch einer Prüfung der Richtigkeit der Kettenzuordnung durch den BIKO. Leider kam es dadurch zur Überschreibung der ZP-Bezeichnung der BAS-Zeitreihe des Hauptbilanzkreises mit der Bezeichnung des Unter-BK.
	<b>Lösung</b>	Verweis auf AU_008
	<b>Status v. 09.02.2012</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, VKU)

AU_036		
MaBiS	Versand einer nicht typenreinen Lieferanten-Clearingliste	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Darf der VNB mit Bezug auf Abschnitt 1.5.4 der Anlage 1 der BK6-07-002 die Clearingliste mit allen nicht lastgemessenen Einspeise-/Entnahmestellen, d.h. den Summenzeitreihentypen SLS, TLS, SES, TES, zusammengefasst in einer Lieferanten-Clearingliste versenden, obwohl die Lieferanten-Clearinglisten typenrein angefordert wurden?
	<b>Lösung</b>	Nein. Der VNB muss bei typenreiner Einzelanforderung des Lieferanten auch die Clearingliste typenrein versenden (gem. Geschäftsprozesse zur Bilanzkreisabrechnung V.1.0, Kap. 6.5.1).
	<b>Status v. 04.04.2012</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, VKU)

AU_037		
MaBiS	Eindeutige Definition der Ziffer 2.5 der Anlage 1 zur MaBiS „Gesamtentnahme im jeweiligen Bilanzierungsgebiet“	



	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	Der Begriff „Gesamtentnahme im jeweiligen Bilanzierungsgebiet“ ist nicht eindeutig definiert. Was ist damit genau gemeint?
	<b>Lösung</b>	Der Begriff „Entnahme“ beschreibt die Energieflussrichtung. Die Netzzeitreihen grenzen lediglich benachbarte bzw. vor- und nachgelagerte Bilanzierungsgebiete gegeneinander ab. Zu den Entnahmen eines Bilanzierungsgebietes gehören demnach folgende Summenzeitreihentypen: LGS, SLS, TLS, VZR, DBA (nur Entnahme bei VZR und DBA).
	<b>Status v. 04.04.2012</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, VKU)

AU_038		
MaBiS	Umgang mit dem MaBiS-Datenstatus BKA nach 04. Monat	
	<b>Problemerkklärung/ Regelungslücke</b>	<p>Der VNB sendet für die BKA zwischen 10. WT und 29. WT BKSZR mit einer Version 01, welche der BKV bis 29.WT positiv prüfmitteilt. Damit sind die Daten der Version 01 mit dem 29. WT „Abrechnungsdaten BKA“ und nach 42. WT „Abgerechnete Daten BKA“.</p> <p>Wenn der VNB eine neue Version 02 nach dem 04. Monat zur KBKA bringen will, muss dann der BKV zuvor mit einer negativen Prüfmitteilung auf Version 01 das „Tor beim BIKO“ wieder aufmachen oder kann der VNB die neue Version 02 ohne Zutun des BKV an den BIKO senden?</p> <p>Unter dem Beschreibungsdiagramm 8.5.3 Geschäftsprozesse MaBiS bezieht man sich unter „Prüfung der Vorgängerversion Anfang 05...Ende 7. Monat“ nur auf Abrechnungsdaten KBKA/positiv.</p> <p>In der „Fallsammlung zum einheitlichen Handling des MaBiS-Status“ bezieht man sich in Prämisse(2) allgemein auf eine <u>positiv geprüfte Vorgängerversion</u> einer BKSZR.</p>
	<b>Lösung</b>	<p>Die Prämisse (2) der Fallsammlung bezieht sich <b>jeweils</b> auf die BKA und KBKA.</p> <p>Der BKV braucht somit keine negative Prüfmitteilung an den BIKO senden. Ab dem 29. WT bis Ende 4. Monat hat der VNB mit einer neuen Version das Erstaufschlagsrecht. Nach dem 04. bis 07. Monat kann er eine höhere Version versenden. Diese Daten werden erst durch eine positive Prüfmitteilung des BKV zu „Abrechnungsdaten KBKA“.</p>
	<b>Status v. 15.05.2012</b>	Konsens (AFM+E, BDEW, bne, VKU)